

Pressemitteilung

BüFEP: OB will mehr für die Informationsfreiheit tun ?

Es ist ja erfreulich, dass Frau Dr. Kaster-Meurer Lernfähigkeit zeigt. Hat Sie doch angekündigt, „zukünftig Anfragen nach dem Landesinformationsgesetz anders zu handhaben“.

Warum zukünftig? Zuerst sollte Sie doch endlich dafür Sorge tragen, dass die noch ausstehenden Anfragen der BüFEP/BIFEP nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz endlich beantwortet werden.

Zur Erinnerung:

Es wurde gefragt, wie hoch die Verfahrens- und Anwaltskosten im Sammelklageverfahren der BIFEP gegen die Stadtwerke Bad Kreuznach sind, wie hoch die Verfahrens- und Anwaltskosten in den Verfahren sind, in denen Klagen der Stadtwerke zurückgenommen wurden und wie hoch die Kosten sind, in denen Verfahren gegen angebliche Schuldner nicht weiter betrieben wurden, die Gerichtkostenvorschüsse jedoch bereits entrichtet waren.

Amtsleiter Matthias Heidenreich beschied den Fragesteller ablehnend: Die Stadtwerke Bad Kreuznach fielen als Energieversorger nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes und eine Auskunftspflicht sei daher nicht gegeben.

Es wurde weiterhin nach den konkreten Hintergründen für den Wertverlust in Höhe einer halben Million Euro sowie für die Verluste von rund 2,5 Millionen Euro bei Zins-Swap-Geschäften der städtischen Gesellschaften BGK und BAD gefragt. Auch hier wurde die Auskunft nach dem LIFG verweigert.

Die OB kann Ihre Lernfähigkeit sehr schnell unter Beweis stellen, indem Sie dafür Sorge trägt, dass diese offenen Fragen umgehend beantwortet werden.

Die BüFEP wird genauesten beobachten, ob Frau Dr. Kaster-Meurer nicht nur zukünftig sonder auch rückwirkend Ihre Ankündigung in die Tat umsetzt, und nicht wiederum, wie leider in der Vergangenheit schon des Öfteren geschehen, in reinen Ankündigungsaktionismus verfällt, und nichts geschieht, stellen Wilhelm Zimmerlin, Gerd Cremer und Reinhard Nühlen vom Vorstand des Bündnisses für soziale Energiepreise und gerechte Politik e.V. (BüFEP) fest.